

# Drucksache 2022-321

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 25.10.2022

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	16.11.2022	

### Übergeordnete Themen

### Themenziele

#### **Betreff:**

Aktualisierung der wirtschaftlichen Grundlagen Eigenbetrieb Stadtwerke

Hier:

1. Änderung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Raunheim für das Jahr 2022
2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Raunheim für das Jahr 2023

#### **Beschlussvorschlag:**

- Die reduzierte Kreditaufnahme des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Raunheim im Jahr 2021 und 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- Die erste Änderung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke wird beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke wird beschlossen.

### **Sachdarstellung:**

Als Sondervermögen des städtischen Haushaltes leistet der Eigenbetrieb Stadtwerke gesetzlich verpflichtet durch stetige Konsolidierung einen relevanten Beitrag zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Stadt, welche im Zuge der in den letzten Jahren eingetretenen Krisensituationen auftraten und weiterhin anhalten.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Raunheim wurde nicht als gewinnerzielender Eigenbetrieb konzipiert. Seine Aufgaben bestehen vielmehr darin, Infrastruktureinrichtungen der Stadt zu betreiben und zu unterhalten, als auch gebührenfinanzierte Dienstleistungen für die Bevölkerung wirtschaftlich anzubieten.

Hierbei ist systematisch angelegt, dass der Kernhaushalt der Stadt die Aufwendungen die allgemeinen Infrastrukturangebote finanzieren muss, der Nutzer der Dienstleistungen finanziert diese über eine auskömmliche und gesetzlich geregelte Gebühr. Gewinne, die über eingenommene Gebühren erreicht werden (Gewinnvorträge), dienen hierbei der Finanzierung künftiger Aufwendungen oder Investitionen und decken ebenfalls Jahre mit einem Ergebnisverlusten ab.

Bei strukturellen Gewinnen durch Erträge aus Zuschüssen der Stadt, kann die Höhe des Zuschusses entsprechend dem Gewinn in den Betriebszweigen verringert werden. Ein mittelfristig planbarer Gewinn, welcher zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen kann, ist folglich durch den Eigenbetrieb Stadtwerke nicht zu erwarten.

Dennoch ist es zwingende Aufgabe des Eigenbetriebes Stadtwerke, zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes durch einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel, durch konsequente Nutzung von weiteren Ertragsquellen und durch eine aufwandsdeckende Gebühr und leistungsgerechte Kostenzuordnung in den Gebührenhaushalten, zu einer erfolgreichen Konsolidierung des Haushaltes beizutragen.

Bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2021 werden daher alle Betriebszeige auf die Potentiale zur Ausgabenminimierung und Einnahmesteigerung überprüft. 2022 wurden die unterdeckten Gebührenhaushalte der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung über neu kalkulierte Gebühren neu aufgestellt.

Die Neustrukturierung umfasst eine Anpassung der Darstellung des Wirtschaftsplanes 2021 und des Wirtschaftsplanes 2022, welche im letzten Jahr stetig mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden sind. Im Ergebnis dieser Abstimmung ist festzustellen, dass eine ursprünglich geplante Kreditneuaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund eigener vorhandener Liquidität nicht erforderlich geworden ist und die bisher geplante Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2022 deutlich geringer ausfallen kann. Eine Genehmigung von Neukrediten für das Wirtschaftsjahr 2021 wird daher durch die Kommunalaufsicht nicht mehr erfolgen (müssen), der Antrag auf Genehmigung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in der reduzierten Form der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2022 eingereicht. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde direkt eine geringere Kreditfinanzierung aufgrund der nun vorhandenen eigenen Liquidität eingeplant.

## **1. Änderung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Jahr 2022**

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan in seiner ersten Änderung wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

- Wasserversorgung

- Abwasserbeseitigung
- Verwaltung
- Bäderbetrieb
- Sportanlagen
- Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus:

- -den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	6.343.587 €
	und einem Gesamtertrag von	6.538.861 €
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	1.995.333 €
	und Gesamteinnahmen von	1.995.333 €

## 2 - Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 800.000 € festgesetzt.

## 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## 4 - Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

## 5- Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht.

**Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Raunheim sieht einen Gewinn von 195.274 € vor.**

## **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Jahr 2023**

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan in seiner ersten Änderung wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

- Wasserversorgung

- Abwasserbeseitigung
- Verwaltung
- Bäderbetrieb
- Sportanlagen
- Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus:

- -den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	6.574.600 €
	und einem Gesamtertrag von	6.788.173 €
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	2.729.293 €
	und Gesamteinnahmen von	2.729.293 €

## 2 - Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.387.300 € festgesetzt.

## 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## 4 - Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

## 5- Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht.

**Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Raunheim sieht einen Gewinn von 213.514 € vor.**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
Ist immer durch den FD auszufüllen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Jühe  
Bürgermeister

Name  
Fachbereich/Fachdienst

Name  
Fachdienst

**Anlage(n):**

- (1) Anlage 1 Erste Änderung Wirtschaftsplan Stadtwerke 2022
- (2) Anlage 2 Wirtschaftsplan Stadtwerke 2023